

Bürgerversammlung am 26.10.2022 in der Singoldhalle Niederschrift

1. Begrüßung

Erster Bürgermeister Klaus Förster eröffnet um 19.00 Uhr die Bürgerversammlung. Er begrüßt nachstehend recht herzlich:

- die zahlreich erschienenen Zuhörer/-innen und die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte,
- die Gäste: Von der örtlichen Polizei den stellvertretenden Dienststellenleiter Herr Polizeihauptkommissar Tobias Kellermann, von den Wertachkliniken Bobingen-Schwabmünchen Herr Vorstand und Verwaltungsleiter Martin Gösele sowie Herr Chefarzt Prof. Dr. Balkan Cakir (Wirbelsäulenspezialist) und von der Schwabmünchner Allgemeine Herr Elmar Knöchel und
- seitens der Stadt Bobingen: Herr Stadtkämmerer Stefan Thiele, Herr Stadtbaumeister Rainer Thierbach, Herr Ordnungsamtsleiter Andreas Lindner, von den Stadtwerken Herr Werkleiter Bernhard Langert, Herr Bauhofleiter Peter Mannes, von der Presse und Öffentlichkeitsarbeit Frau Eva-Maria Gürpinar sowie die beiden Niederschriftführerinnen Frau Birgit Hoffmann und Frau Anita Bader-Burkhard.

Erster Bürgermeister Förster gibt zu Beginn der Bürgerversammlung ein paar organisatorische Anmerkungen selbst:

Er weist darauf hin, dass mit amtlicher Bekanntmachung in der Schwabmünchner Allgemeinen vom 24.09.2022 sowie durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und den Stadtteilen ordnungsgemäß geladen wurde.

Die heutige Versammlung ist eine solche des Art. 18 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung. Demnach hat der **Erste Bürgermeister, zugleich Vorsitzender** gem. Art. 18 Abs. 3 Satz 3 GO, mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderates auch öfter, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

In einer Bürgerversammlung können grundsätzlich nur Gemeindebürger das Wort erhalten. Gemeindebürger ist derjenige, der gemäß Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung das Recht besitzt, an den Kommunalwahlen teilzunehmen. **Der Vorsitzende** ist aber persönlich der Meinung, dass auch die ausländischen Mitbürger zu Wort kommen sollten, sofern sie nicht als EU-Bürger bereits das Kommunalwahlrecht besitzen. Nach Art. 18 Abs. 3 GO kann dies die Bürgerversammlung im Einzelfall beschließen.

Ferner ist **der Vorsitzende** verpflichtet, einem Vertreter der Aufsichtsbehörde auf Verlangen das Wort zu erteilen. Die Aufsichtsbehörde über die Stadt Bobingen ist das Landratsamt Augsburg. Das LRA wurde von der heutigen Bürgerversammlung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Ein offizieller Vertreter ist heute nicht anwesend.

Art. 18 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung bestimmt, dass Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Stadtrat zu behandeln sind. Sollten heute Beschlüsse gefasst werden, so handelt es sich dahingehend um Empfehlungen an den Stadtrat, der sich innerhalb dieser Frist mit den Angelegenheiten befassen muss.

Eine Tagesordnung ist für eine solche reguläre Bürgerversammlung an sich nicht vorgesehen. Um aber eine Übersicht des heutigen Ablaufes zu geben, benennt **der Vorsitzende** folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick und Ausblick 2023
3. Sicherheitsbericht
4. Stellungnahmen zu eingehenden Anträgen
5. Wünsche und Anfragen

Im Vorfeld sind uns vier schriftliche Anträge zugegangen, auf die wir am Ende der Versammlung eingehen werden. Auch wird es unter „Wünsche und Anfragen“ ausreichend Gelegenheit geben, miteinander über sonstige Angelegenheiten zu diskutieren.

Der Vorsitzende fragt, ob mit der Tagesordnung und der Sachbehandlung Einverständnis besteht. Da sich kein Widerspruch erhebt, gilt die Tagesordnung als genehmigt. Es ist beabsichtigt, die Bürgerversammlung gegen 21.30/22.00 Uhr zu beenden, aber es wird jeder zu Wort kommen, der etwas auf dem Herzen hat.

2. Jahresrückblick und Ausblick 2023

2.1 Bericht Wertachkliniken Bobingen-Schwabmünchen

Verwaltungsleiter Gösele möchte gerne aus aktuellem Anlass die Pläne der beiden Krankenhäuser näher erläutern und evtl. noch auf weitere Fragen eingehen. Da der Landkreis im Jahr 2006 keinen Sinn mehr in der Doppelstruktur beider so nah gelegenen Krankenhäuser mit jeweils identischen Spektren sah, haben diese beiden Häuser zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen fusioniert und sich jeweils spezialisiert (Krankenhäuser der Grundversorgung). Die Kompetenzschwerpunkte wurden aufgeteilt: Bobingen=Unfall- und Wiederherstellungschirurgie

gie, Schwabmünchen=Viszeralchirurgie. Beide Häuser sind aber nunmehr in die Jahre gekommen und kleinere Häuser geraten auch immer mehr unter Druck. Sie im Bestand zu sanieren, sei teurer als ein Neubau, so lautet das Ergebnis des Gutachtens, das über einen Zeitraum von einem Jahr von der Unternehmensberatung Firma Oberender (Bayreuth) erstellt wurde; das Ende der Wirtschaftlichkeit ist leider in Sichtweite!

Chefarzt Prof. Dr. Cakir stellt klar, dass sich die medizinische Krankenhausversorgung in den letzten 30 Jahren grundlegend verändert hat. Die Tendenz geht in Richtung „Spezialisierung“ (siehe z.B. Helsing-Kliniken), und diese Entwicklung können wir nicht aufhalten. Zudem sind die Ansprüche von Gesetzgeber und den Krankenkassen derart gestiegen, dass sich die beiden Häuser dies finanziell nicht mehr leisten können. Zu den gestiegenen, horrenden Kosten kommen auch noch der Personalmangel bei den Fachkräften (Ärzte/Pflegekräfte und sonstiges Fachpersonal) hinzu, sodass der Weg „der weiteren Fusion beider Häuser“ sich alternativlos darstellt! Grundvoraussetzung der Zusammenlegung ist und bleibt aber, dass die Qualität der Medizin erhalten bleibt. Sonst müssten wir in die Uniklinik nach Augsburg gehen.

Fakt ist auch, dass die beiden Häuser in den letzten sechs Jahren **schwarze Zahlen** geschrieben haben. Er macht und wird auch zukünftig alles, was in seiner Macht steht, dafür tun und investiert für die Zukunft der Wertachkliniken; er „brennt“ für dieses Haus!

Verwaltungsleiter Gösele berichtet weiter, dass das Ergebnis des Gutachtens der Fa. Oberender mit dem Ziel einhergeht, ein „gemeinsames Lehrkrankenhaus“ mit qualifizierten Kräften und einer Bettenzahl von etwa 220 anzustreben (evtl. mit einer Geburtsstation kämen noch ca. 25 Betten hinzu). So könnten Doppelstrukturen und doppelt besetzte Dienste wie z.B. Notaufnahme, Intensivstation abgebaut werden. Auch werden in den nächsten Jahren viele Beschäftigte in den Ruhestand gehen. Die Standortfrage muss erst noch entschieden werden, angedacht sei diese im Landkreis Süden von Augsburg mit in B17-Nähe. Die Belegschaft, der Personalrat und die Klinikleitung stehen dem Gutachten sehr positiv gegenüber. Wir wollen weiterhin als attraktiver Arbeitgeber dastehen und keine Verschlechterungen in Kauf nehmen. Dieses „Zukunftskonzept“ wurde im Juli d.J. der Öffentlichkeit vorgestellt. Es sind noch viele, viele Analysen notwendig. Auch die Finanzierungsfrage durch den Freistaat Bayern sowie von Fördermitteln müssen noch in weiteren Gesprächen abgeklärt werden. Wir wollen mit diesen Plänen weder in der Bevölkerung noch bei den Beschäftigten Ängste schüren. Er bittet auch um Unterstützung der Presse, aller Anwesenden und den Bewohner/-innen von Bobingen und Schwabmünchen.

Zur Geburtshilfe möchte er auch noch wie folgt Stellung nehmen: Dass nun auch kurzfristig der Standort in Bobingen geschlossen werden musste, haben wir uns nicht rausgesucht!! Es liegt daran, dass drei Belegärzte die volle Leistung von 24 Stunden in sieben Tage die Woche, nicht mehr Stand halten konnten. Sie mussten jede dritte Nacht und jeden dritten Tag komplett arbeiten und jedes dritte Wochenende Dienst leisten! Die Belegärzte bleiben weiterhin im Hause, aber nicht mehr geburtstechnisch. Leider ist jede Bemühung und Kontaktaufnahme mit anderen Ärzten „im Sande verlaufen“. Es wurden mit den umliegenden großen Kliniken Kontakt aufgenommen und diese übernehmen nunmehr die Geburtshilfe.

Zwischenfrage: Einer Bürgerin aus Straßberg

Sie hatte in letzter Zeit leider sehr schlechte Erfahrungen mit der Uniklinik Augsburg erfahren müssen. Ans Krankenbett kommt kein Arzt, sondern junge Studierende, mit gefühlt „wenig Kenntnissen“, es fühlt sich auch keiner so richtig zuständig und es fehlt auch an Pflegekräften. Sie ist sehr skeptisch gegenüber „großen Krankenhäuser“ und bei einem Zusammenschluss bei-

der Häuser in ein größeres Haus wird das auch bei den Wertachkliniken so der Fall sein. Wie wird das gelöst bzw. wie gehen sie dies an?

Chefarzt Dr. Cakir erklärt dazu, dass die Wertachkliniken in keinster Weise mit einer Universitätsklinik verglichen werden können, selbst nicht bei einem Zusammenschluss in einem Neubau. Unikliniken sind sog. Maximalversorger und haben ganz andere Voraussetzungen. Wie schon erwähnt, streben die Wertachkliniken ein „Lehrkrankenhaus“ an, an denen z.B. unter anderem Medizinstudenten im 11./12. Semester für die Wertachkliniken angeworben werden könnten, um diese für diese Klinik „zu begeistern“, so dass evtl. die Studenten nach deren Studium auch dort ihre Tätigkeit als Ärzte aufnehmen. Auch in den Wertachkliniken herrscht in vielen Bereichen Fachkräftemangel und es sind leider einige Stellen unbesetzt. Ihm „blutet das Herz“, wenn im Krankenhaus wegen fehlenden, ausgebildeten Personals z.B. keine Röntgenaufnahmen gemacht werden oder Operationen nicht durchgeführt werden können, weil die anschließende Versorgung auf der Intensivstation oder im Pflegebereich nicht gewährleistet ist!

Zwischenfrage: Franz Wagner, Brunnenstr. 8 B

Herr Wagner trägt aus einem Artikel der Schwabmünchen Allgemeinen vor. Mit einer Auslastung von durchschnittlich 74 % bewegen sich die Kliniken unter den Vorgaben des Freistaates Bayern. Ideal für Kliniken der Größenordnung seien 80 bis 85 %. An diesen Maßstäben gemessen gebe es „zu viel Krankenhaus für zu wenig Patienten“. Rund die Hälfte aller Krankenhauspatienten eines Jahres aus dem südlichen Landkreis gehen in andere Häuser, obwohl ihre Leiden auch in Bobingen oder Schwabmünchen behandelt werden könnte. Dorthin wendet sich nur rund ein Drittel der infrage kommenden Menschen.

Ein größeres Krankenhaus muss auch finanziert werden. Durch einen Neubau werden vor allem ältere Leute verlieren. Gerade für die Angehörigen ist ein Krankenhaus, das in der Nähe des Wohnortes liegt, sehr wichtig.

Weiter kritisiert er, dass ein Arzt 14 Jahre einen Dr.-Titel falsch geführt habe.

Chefarzt Prof. Dr. Cakir möchte auf jeden Fall auch klarstellen, dass, wenn ein Arzt keinen Dokortitel führt, dies absolut gar nichts mit der Fähigkeit und der Qualität des Arztes zu tun hat! 60% der Ärzte haben gar keinen Dokortitel bzw. haben nicht promoviert.

Verwaltungsleiter Gösele bemerkt dazu, dass im Freistaat Bayern die Auslastungszahl in den Krankenhäusern bei rund 80 % als Ziel vorgegeben sind. Aber mit dem Fachkräftemangel haben deutschlandweit alle Kliniken „zu kämpfen“. Über Analysen kann man sich streiten und Zeitungsartikel sind unter anderem auch schwer verständlich. Es ist auch Aufgabe des Landkreises für eine exzellente Versorgung der Bürger/-innen zu sorgen.

Der Vorsitzende merkt abschließend an, dass die Wertachkliniken in den letzten sechs Jahren schwarze Zahlen geschrieben haben und wir uns „auf den Weg der Zusammenführung“ begeben müssen!

2.2 Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über die aktuellen Einwohnerzahlen und Statistiken. Im Bereich Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing wurde die bisherige Halbtagsstelle, die Herr Ludwig innehatte, auf eine Ganztagsstelle aufgestockt. Seit 1. Mai kümmert sich Frau Maria Schempp um diesen Bereich. Leider ist sie urlaubsbedingt nicht anwesend, aber zur nächsten Bürgerversammlung wird sie sich selbst vorstellen (*siehe Anlage*).

In diesem Zusammenhang fügt er an, dass er es erwägt, im kommenden Jahr zwei Bürgerversammlungen abhalten zu wollen.

2.3 Bericht Stadtbauamt

Stadtbaumeister Thierbach veranschaulicht in seinem Vortrag interessantes und wissenswertes über die aktuellen Projekte aus dem Hoch- und Tiefbauamt (*siehe Anlage*).

2.4 Bericht Bauhofleitung

Bauhofleiter Mannes befasst sich in seinem Bericht illustrativ mit dem gesamten und breitgefächerten Aufgabenspektrum der Zuständigkeit des Bauhofes wie Straßen-, Spielplatz- und Baumkontrollen, Ortsbild- und Grünflächenpflege, Gebäudeunterhalt, Winterdienst und Zusammenarbeit mit den Vereinen (*siehe Anlage*).

2.5 Bericht Stadtkämmerei

Stadtkämmerer Thiele präsentiert den Finanzbericht mit den Ergebnissen der Haushaltsplanung, aufgeteilt in Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Entwicklung der Rücklagen und Verschuldung bzw. der Prognose zum Jahresende und die Rahmenbedingungen der kommenden Haushaltsjahre (*siehe Anlage*).

2.6 Bericht Stadtwerke

Werkleiter Langert stellt in seinem Bericht den Neubau des Betriebsgebäudes der Bobinger Kläranlage in der Flurstraße anschaulich mit Ansichten, Zahlen und aktuellen Bildern dar (*siehe Anlage*).

3. Sicherheitsbericht

PHK Kellermann erläutert anhand von verschiedenen Grafiken die Straftaten- und Unfallentwicklung des laufenden Jahres im Vergleich zu den Vorjahren (*siehe Anlage*).

4. Stellungnahmen zu eingehenden Anträgen

Wie bereits zu Beginn der Versammlung erwähnt, sind **vier** schriftliche Anträge gestellt worden. **Der Vorsitzende** greift diese auf und nimmt Stellung:

4.1 Thomas Renkel, Lechallee 47 g (ANWESEND) = Raserei in der Lechallee:

E-Mail vom 11.10.2022 bzw. Herr Renkel trägt sein Anliegen persönlich vor;

Herr Renkel bemängelt, dass seit Jahren in der Lechallee gerast wird. Im Frühjahr letzten Jahres stand das Geschwindigkeitsdisplay ca. 4 Wochen vor Ort, davon aber leider ca. 14 Tagen ohne Funktion. In der Point gibt es viele jungen Familien mit kleinen Kindern, hierin sieht er ein Gefahrenpotential. Sein Wunsch ist, dieses Display vermehrt aufzustellen oder auch dauerhaft (verweist auf den nördlichen Ortseingang Wehringen) an verschiedenen Stellen aufzustellen. Gut wären auch vermehrt Radarkontrollen.

Der Vorsitzende stellt dar, dass die Stadt Bobingen seit letztem Jahr Mitglied in der kommunalen Verkehrsüberwachung ist. Es wird im gesamten Stadtgebiet, einschließlich aller Stadtteile, regelmäßig gemessen, geblitzt und auch geahndet.

Das Geschwindigkeitsinformationssystem hat im Jahr 2021 an den Messstellen „Lechallee Ost nach West und West nach Ost“ an 26 Tagen insgesamt 23.104 Fahrzeuge festgehalten. Davon sind 10.027 Fahrzeuge schneller als 30 km/h gefahren, in Prozent 43,4%, **aber** 85% aller gemessenen Fahrzeuge sind nicht schneller als **38** km/h gefahren! Das Messergebnis der kommunalen VÜ von Jan. bis Aug. 2022 ergab an der Messstelle „Lechallee 13-17 und Lechallee 34“ in einem Zeitraum von ca. 14 Std. = 745 Fahrzeuge gesamt, davon wurden 101 Fahrzeuge gemessen, das sind 13,56 %.

4.2 Christine und Lothar Zott, Altmühlstr. 2 (NICHT ANWESEND)

= Pflege und Rückschnitt der Lindenbäume entlang der Lechallee aus Sicherheits- und Unterhaltsgründen / Verdeckte Straßenbeleuchtung / Gehwegschäden durch Wurzeln:

Der Vorsitzende trägt das Schreiben vom 03.10.2022 (Eingang 12.10.2022) vor:

„Bürgerversammlung 26.10.2022, sehr geehrte Damen und Herren, zu der oben genannten Bürgerversammlung beantragen wir folgendes Thema auf die Tagesordnung zu setzen: Pflege und Rückschnitt der Lindenbäume entlang der Lechallee aus Sicherheits- und Unterhaltsgründen. Die Bäume verdecken zum Teil die komplette Beleuchtung, die Wurzeln beschädigen immer mehr den Gehweg was zu ständigen Stolperfallen führt.“

Dazu liegt eine schriftliche Stellungnahme von Stadtbaumeister Thierbach vor, die von **dem Vorsitzenden** verlesen wird:

„Pflege und Rückschnitt der Lindenbäume entlang der Lechallee:

Die Linden entlang der Lechallee werden gemäß den Vorgaben der „Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (FLL Richtlinie)“ in der Regel 1x jährlich vom städt. Baumkontrolleur des Bauhofs auf Verkehrssicherheit begutachtet. Die Kontrolle wird im digitalen Baumkataster der Stadt Bobingen dokumentiert. Soweit Pflege- und Rückschnitt-

maßnahmen erforderlich sind, werden diese ins Baumpflegekataster aufgenommen und die erforderlichen Arbeiten werden dann mittels regelmäßiger Ausschreibungen an Fachfirmen vergeben und/oder durch die für Baumpflege zuständigen Gärtner des Bauhofs selber ausgeführt. Die Straßenbeleuchtung wurde in der Lechallee, Rosenheimer und Landshuter Allee bereits im Juli 2022 von einer Fachfirma freigeschnitten. Dieses Freischneiden der Straßenlaternen wird künftig spätestens alle zwei Jahre durchgeführt.

Der Stadtverwaltung ist bekannt, dass öffentliche Bäume in Bobingen – also auch die Linden an der Lechallee – mit ihren „Begleiterscheinungen“ von einigen Anliegern durchaus kritisch gesehen werden und in einigen Fällen auch zu Beschwerden führen. Diese Begleiterscheinungen sind vor allem der Blütenabwurf im Frühjahr (bei Linden zudem auch das Heruntertropfen von klebrigem Blütensaft auf parkende Autos), der Schattenwurf im Sommer und der Laubabwurf im Herbst. Hinzu kommen als zu groß empfundene Baumkronen und Äste die nahe an oder manchmal auch über private Grundstücksgrenzen wachsen.

Die üblichen Pflegemaßnahmen des Bauhofs können diese naturbedingten Begleiterscheinungen der öffentlichen Bäume ausdrücklich nicht beseitigen, allenfalls etwas mindern. Ein radikales Zurückschneiden bzw. Einkürzen des kompletten Baumes von oben her, wie hie und da von Anliegern gefordert, wird vom Bauhof oder von den externe Fachfirmen nicht durchgeführt; dies wäre naturschutzfachlich schlichtweg falsch und würde mittelfristig zu Schäden, zu Totholzbildung und ggfs. mittelfristig zum Absterben des Baumes führen. Zudem hat ein starker Rückschnitt an der Baumkrone in der Regel zur Folge, dass der Baum im nächsten Jahr umso stärker ausreißt und sich das Kronenvolumen ggfs. Sogar vergrößert.

Grundsätzlich hat sich der Bauausschuss der Stadt Bobingen in verschiedenen Sitzungen, vor allem aus ökologischen, aber auch aus stadtgestalterischen Gründen für den Erhalt der öffentlichen Bäume ausgesprochen – auch wenn das städtische Grün mit den oben beschriebenen Begleiterscheinungen verbunden ist und wenn dies im Einzelfall zu Beschwerden von Anliegern führt. Öffentliche Bäume werden demnach gemäß den anerkannten Regeln der Technik gepflegt und zurückgeschnitten, was üblicherweise einen radikalen Rückschnitt ausschließt. Gefällt werden dürfen öffentliche Bäume nur dann, wenn sie objektiv krank oder schadhaft sind und wenn dadurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird.

Verdeckte Straßenbeleuchtung:

Was die Straßenbeleuchtung angeht, so ist es in der Tat so, dass einige Bäume in der Point im Zuge des Straßenbaus in den 1990er Jahren sehr nah an Straßenlaternen gepflanzt wurden. Dies führt nun, bei den inzwischen größeren Bäumen, dazu, dass Äste und Laub die Beleuchtung an einigen Stellen verdecken. Wie oben schon erwähnt wurden bereits im Juli 2022 an den Bäumen in der Point diesbezüglich gezielt Rückschnitte durchgeführt, so dass die Beleuchtung momentan wieder so gut wie möglich Straße und Gehwege ausleuchtet. Es kann allerdings in Einzelfällen auch dazu kommen, dass ein Kompromiss zwischen optimaler Beleuchtung und Baumkronenerhalt erforderlich ist. Das Entfernen einzelner Bäume wegen deren Nähe zu den Straßenlaternen ist allerdings nicht vorgesehen.

Gehwegschäden durch Wurzeln:

Die Wurzeln einiger Alleebäume in der Point führen in der Tat an mehreren Stellen der Gehwege zu Aufwölbungen und zu Wurzelaufrüchen. Hier erfolgt in der Regel einmal pro Jahr eine Reparatur der massiveren Schadstellen bzw. der massiveren Stolperstellen durch die beauftragte Straßenreparaturfirma. Diese Reparaturen sind teils mit erheblichem Aufwand und mit erheblichen Kosten verbunden. Trotzdem wird dies im Hinblick auf den Erhalt der großen Bäume, insbesondere aus ökologischen- und Klimaschutzgründen, in den letzten Jahren ganz bewusst so gehandhabt.“

4.3 Hellmut Böttner, Landshuter Allee 2 b (ANWESEND)

= Umstellung der Straßenbeleuchtung auf neue umweltschonende, energie- und kostensparende (LED-) Technologie:

E-Mail vom 03.10.2022 bzw. Hr. Böttner schildert sein Anliegen persönlich.

Herr Böttner wirkt bereits seit einigen Jahren im Energieteam der Stadt Bobingen mit. Er kann es nicht verstehen, dass die Stadt das Thema „Umrüstung der Straßenbeleuchtung“, gerade auch aus aktuellen Einsparungsgründen bzw. -maßnahmen, nicht vorziehen kann. Die Klimakrise ist da und wir müssen mehr tun!!! Mit dieser Maßnahme könnten die Stromkosten deutlich reduziert werden.

Ein großes Lob spricht er den Stadtwerken aus, dass diese beim Neubau des Betriebsgebäudes den selbsterzeugten Strom durch Solar- und Photovoltaikanlage die Energiekosten kostenneutral anstreben!

Der Vorsitzende erläutert und nimmt Bezug auf den Energiebericht 2021. Seit 2005/2008 werden immer wieder Leuchten im Stadtgebiet ausgetauscht. Die Stadt ist aber kein privater Betrieb. Wir als Kommune **müssen** die Vergabevorschriften einhalten!!! Die großflächige Umstellung erfordert umfassende bauliche und technische Maßnahmen, welche öffentlich ausgeschrieben werden müssen und zudem bedarf es für dieses Projekt von Seiten der Verwaltung personelle Kapazitäten. Der Stadtrat hat 2019 in einer Stadtratsitzung beschlossen, dies 2023 umzusetzen.

4.4. Gunnar Helbig, Landshuter Allee 13 a (NICHT ANWESEND)

= Sicherheit auf den Gehwegen der Stadt Bobingen:

Die E-Mail vom 29.09.2022 wird durch **den Vorsitzenden** verlesen:

„Ich möchte in Vorbereitung der Bürgerversammlung folgenden Punkt anbringen: Sicherheit auf den Gehwegen der Stadt Bobingen. Seit 2019 und verstärkt seit der Pandemie 2020 ist auffällig das Bürger und Bürgerinnen gleich welchem Alter mit dem Fahrrad die Gehwege benutzen. Dass dies eine Ordnungswidrigkeit ist interessiert dem Anschein nach nicht einmal die Polizeiinspektion Bobingen. Täglich fahren in der Hochstraße und nicht nur da Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen auf dem Gehweg. Als Bürger, der den Gehweg benutzt, muss man zur Seite gehen, um nicht angefahren zu werden. Spricht man betreffende Menschen an wird man verlacht, beschimpft oder mit Gesten bedacht. Ich bin selbst Fahrradfahrer und halte mich an die „Verkehrsordnung“. Ich kann hier unsere Polizei nicht verstehen, die selbst mit minimalem personellem Aufwand in der Hochstraße (da selbst vor Ort) oder auf „Streife“ (die gefahren wird) im Stadtgebiet vorbeugend und/oder korrigierend eingreifen könnte (=persönliche Meinung). Leider entspricht es der (meiner) Erfahrung, dass erst Unfälle mit Personenschaden zu Reaktionen seitens der Behörden führen. Das muss aber nicht sein (Bezug als Bsp.-abbiegen von LKW). Ist es nicht möglich auch hier erst einmal das Thema im „Bobinger Stadtbote“ wiederholt zu thematisieren und an die Vernunft aller Bürger:innen appellieren?“

PHK Kellermann nimmt dazu wie folgt Stellung. Bezugnehmend auf seinen Vortrag verweist er nochmals auf seine vorgelegte Statistik, aus der zu entnehmen ist, dass im Verhältnis zum letzten Jahr die Fahrradunfälle wieder leicht zurückgegangen sind. Radfahren auf den Gehwegen stellt eine Ordnungswidrigkeiten dar. Diese werden selbstverständlich durch die Polizei im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten geahndet.

5. Wünsche und Anfragen

Der Vorsitzende bittet alle anwesenden Personen, welche Anfragen oder Wünschen haben, an das bereitstehende Standmikrofon zu treten und sich mit ihrem Namen und Adresse vorzustellen.

a) Ein Bobinger Bewohner aus dem Sichelweg

Er möchte wissen, wann die Sanierung der Schnitterstraße vorgesehen ist.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies für 2024 im Haushalt eingeplant ist.

b) Thomas Liebenau, Dieselstr. 13

Herr Liebenau bemängelt, dass die Preise für die Entsorgung von Grüngut rapide gestiegen sind. Pro Anhänger hat er bisher in Bobingen ca. 10/12€ bezahlt, nunmehr muss er aber zur Grüngutannahmestelle nach Königsbrunn fahren und dort zahlt er ca. 60/80€! Auf Nachfrage für den hohen Preis, verweisen diese auf die Firma Käsmeyer die das Monopol darauf hat. Außer er fährt jeden 1. bzw. 3. Samstag im Monat nach Reinhartshausen, da wären die Preise noch recht günstig. Man wird angehalten in den Gärten Bäume und Sträucher zu pflanzen, aber bei diesen hohen Entsorgungskosten muss man sich das gut überlegen! In Augsburg können die Bürger/innen im Unteren Talweg umsonst ihr Grüngut entsorgen.

Der Vorsitzende erläutert, dass leider aus wasserschutzrechtlichen Gründen bei der Fa. Lauter die Grüngutentsorgung nicht mehr möglich ist und bei uns im Landkreis hierfür die braune Tonne auch kostenfrei ist. Die Thematik der Grüngutentsorgung wird bereits auf Landkreisebene diskutiert, da alle Kommunen regelmäßig für die Entsorgung ausschreiben müssen.

Da keine weiteren Anfragen und Wünsche vorliegen, beendet **der Vorsitzende** die Bürgerversammlung um 21.40 Uhr und bedankt sich bei allen Referenten, Gästen und der Bürgerschaft für ihren zahlreichen Besuch und das gezeigte Interesse.

Sämtliche Grafiken, Statistiken, Vorträge und auch die Niederschrift werden auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt.

Es unterzeichnen:

Gez. Förster

gez. Hoffmann

gez. Bader-Burkhard

Klaus Förster
Erster Bürgermeister
(Vorsitzender)

Birgit Hoffmann
Schriftführerin

Anita Bader-Burkhard
Schriftführerin